



**Vergabeverfahren**

**"Überbetrieblicher Dienst"**

**Az. 212-71.01.16.01-000004 [AuG] 2026-0004135 beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **2\_ BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

### **gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 VgV**

Stand: 21. Juli 2026

**Ablauf der Angebotsfrist: 21. August 2026, 12:00 Uhr**



## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                        |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>VORBEMERKUNGEN.....</b>                                             | <b>4</b>  |
| 1.1       | Auftraggeber und Vergabestelle .....                                   | 4         |
| 1.2       | Vergabebekanntmachung.....                                             | 4         |
| <b>2.</b> | <b>AUFTRAGSGEGENSTAND .....</b>                                        | <b>4</b>  |
| 2.1       | Angaben zur Verfahrensart.....                                         | 4         |
| 2.2       | Losbildung .....                                                       | 4         |
| 2.3       | Nebenangebote .....                                                    | 5         |
| <b>3.</b> | <b>VERGABEUNTERLAGEN.....</b>                                          | <b>5</b>  |
| 3.1       | Allgemeine Vergabeunterlagen Los 1 bis 5.....                          | 5         |
| 3.2       | Zusätzliche losspezifische Vergabeunterlagen .....                     | 6         |
| <b>4.</b> | <b>RÜCKFRAGEN .....</b>                                                | <b>6</b>  |
| <b>5.</b> | <b>ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS .....</b>                              | <b>7</b>  |
| 5.1       | Vorläufiger Zeitplan .....                                             | 7         |
| 5.2       | Ablauf im Einzelnen .....                                              | 7         |
| <b>6.</b> | <b>ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT.....</b>                    | <b>10</b> |
| 6.1       | Anzahl der Unterlagen und Anforderungen an die Übermittlung .....      | 10        |
| 6.2       | Angebotsfrist .....                                                    | 10        |
| 6.3       | Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten .....                     | 11        |
| 6.4       | Änderungen des Angebots durch den Bieter .....                         | 11        |
| 6.5       | Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen .....                    | 11        |
| 6.6       | Bindefrist .....                                                       | 11        |
| 6.7       | Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters.....                      | 11        |
| 6.8       | Änderung der Vergabeunterlagen.....                                    | 11        |
| <b>7.</b> | <b>BIETERGEMEINSCHAFTEN .....</b>                                      | <b>11</b> |
| <b>8.</b> | <b>EIGNUNGSNACHWEISE .....</b>                                         | <b>12</b> |
| 8.1       | Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....        | 12        |
| 8.2       | Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit..... | 13        |
| 8.3       | Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.....       | 14        |
| 8.4       | Eigenerklärungen über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen..... | 15        |
| 8.5       | Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter .....        | 17        |
| 8.6       | Bietergemeinschaften .....                                             | 18        |
| <b>9.</b> | <b>HINWEISE ZUR VERGÜTUNG / KALKULATION .....</b>                      | <b>18</b> |



|            |                                                                         |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>10.</b> | <b>AUSSCHLUSS VON § 627 BGB .....</b>                                   | <b>19</b> |
| <b>11.</b> | <b>ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG .....</b>                          | <b>19</b> |
| 11.1       | Übersicht über die Zuschlagskriterien .....                             | 19        |
| 11.2       | Preis .....                                                             | 20        |
| 11.3       | Erfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals .....            | 20        |
| 11.4       | Konzept zum Umgang mit Lärmbelastungen am schulischen Arbeitsplatz...22 |           |
| 11.5       | Personaleinsatzkonzept.....                                             | 23        |
| 11.6       | Gesamtbewertung .....                                                   | 24        |
| 11.7       | Zuschlagserteilung / Vorbehalt der Aufhebung des Vergabeverfahrens..... | 25        |
| <b>12.</b> | <b>VERTRAULICHKEIT .....</b>                                            | <b>25</b> |
| <b>13.</b> | <b>UNTERRICHTUNG DER BIETER .....</b>                                   | <b>25</b> |
| <b>14.</b> | <b>ZUSTÄNDIGE NACHPRÜFUNGSINSTANZ .....</b>                             | <b>26</b> |
| <b>15.</b> | <b>HINWEIS ZUR RÜGEOBLIEGENHEIT.....</b>                                | <b>26</b> |
| <b>16.</b> | <b>ANLAGENÜBERSICHT BEWERBUNGSBEDINGUNGEN .....</b>                     | <b>26</b> |



## 1. VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und zugleich Vergabestelle ist das Ministerium für Schule und Bildung NRW ("**MSB NRW**"), Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf. Dieser ist für die Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes NRW und der Personen des nachgeordneten Verwaltungsbereichs im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung verantwortlich.

### 1.2 Vergabebekanntmachung

Der Auftraggeber hat das Vergabeverfahren am 21. Juli 2026 durch Absendung der Auftragsbekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union bekannt gemacht.

## 2. AUFTRAGSGEGENSTAND

Der Auftraggeber beabsichtigt, die betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnische Betreuung aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Personen des nachgeordneten Verwaltungsbereichs im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als überbetrieblicher Dienst im Sinne des § 19 ASiG neu zu vergeben. Einzelheiten zum Auftragsgegenstand sind den jeweiligen losspezifischen Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

### 2.1 Angaben zur Verfahrensart

Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durch, bei dem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird.

Diese Bewerbungsbedingungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen, welche der Auftraggeber unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Bewerbungsbedingungen und der weiteren Vergabeunterlagen werden die am Auftrag interessierten Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

### 2.2 Losbildung

Der Auftraggeber hat den Auftrag in insgesamt **fünf Lose** aufgeteilt. Die Bieter können auf eines, mehrere oder alle Lose ein Angebot abgeben.



Die fünf Lose sind die Folgenden.

- Los 1 – Regierungsbezirk Arnsberg,
- Los 2 – Regierungsbezirk Detmold,
- Los 3 – Regierungsbezirk Düsseldorf,
- Los 4 – Regierungsbezirk Köln,
- Los 5 – Regierungsbezirk Münster.

### 2.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 3. VERGABEUNTERLAGEN

### 3.1 Allgemeine Vergabeunterlagen Los 1 bis 5

Die Vergabeunterlagen umfassen **für die Lose 1 bis 5** entsprechend § 29 Abs. 1 VgV folgende Dokumente:

- die **1\_Aufforderung zur Angebotsabgabe**,
- diese Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens, **2\_Bewerbungsbedingungen**,
  - mit den Formblättern
    - Formblatt 2.1\_Anschreiben,
    - Formblatt 2.2\_Bietergemeinschaft,
    - Formblatt 2.3\_Eignungsleihe,
    - Formblatt 2.4\_Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
    - Formblatt 2.5\_wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
    - Formblatt 2.6\_technische und berufliche Leistungsfähigkeit,
    - Formblatt 2.7\_Ausschlussgründe,
    - Merkblatt 2.8\_DSGVO,
    - Formblatt 2.9\_Kündigungsverzicht.



### 3.2 Zusätzliche losspezifische Vergabeunterlagen

Weiterhin umfassen die Vergabeunterlagen folgende losspezifische Unterlagen:

- die **3\_Leistungsbeschreibung** für das jeweilige Los mit den Anlagen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der DGUV Regel 100-002, dem Leitfaden für Betriebsärzte zur Ausstattung für die betriebsärztliche Tätigkeit und der Anlage "technische Ausstattung",
- der **4\_Vertrag** für das jeweilige Los.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und den Download der Vergabeunterlagen ist eine Registrierung nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Das Stellen von Bieterfragen, die Teilnahme an der Bieterkommunikation sowie die elektronische Abgabe des Angebots erfordern jedoch eine vorherige Registrierung durch den Bieter. Die Bieter haben die Vergabeunterlagen unmittelbar nach dem Download auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und die Vergabestelle (s. o. Ziffer 1.1) unverzüglich auf fehlende Dokumente hinzuweisen.

Die Vergabeunterlagen verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit diesen Unterlagen wird auf Ziffer 10 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

## 4. RÜCKFRAGEN

Eventuelle Rückfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.vergabe.nrw.de/> an die oben unter Ziffer 1.1 genannte Vergabestelle zu richten. Hierfür ist eine Registrierung erforderlich. Ab der erfolgten Registrierung sendet die Vergabestelle beantwortete Bieterfragen und sonstige Mitteilungen an die angegebene elektronische Adresse.

Rückfragen können bis zum

**12. August 2026**

gestellt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, später eingegangene Rückfragen nicht zu beantworten.

Antworten auf Fragen, die Bedeutung für die Angebotserstellung haben, werden gleichzeitig allen registrierten Interessenten in anonymisierter Form mitgeteilt. Interessierte



Wirtschaftsteilnehmer sind verpflichtet, sich auf <https://www.vergabe.nrw.de/> regelmäßig über neue beantwortete Bieterfragen sowie Mitteilungen der Vergabestelle zu informieren.

Die den Bietern im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige schriftliche Hinweise sowie Verfahrensbriefe) sind ebenso wie diese Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise der Vergabestelle sowie Verfahrensbriefe, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

## 5. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

### 5.1 Vorläufiger Zeitplan

| Datum/Zeitraum                    | Beschreibung                                                             |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 21. Juli 2026                     | Absendung der Auftragsbekanntmachung                                     |
| 12. August 2026                   | Ablauf der Frist zur Stellung von Rückfragen                             |
| 21. August 2026; 12:00 Uhr        | Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote                                 |
| Nach erfolgter Angebotsauswertung | Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens mit den Hauptpersonalräten     |
| 16. Oktober 2026                  | Entscheidung über den Zuschlag und Information der Bieter gem. § 134 GWB |
| 27. Oktober 2026                  | Erteilung des Zuschlags (Vertragsschluss)                                |
| 1. Februar 2027                   | Beginn des Leistungszeitraums                                            |

Der vorstehende Zeitplan ist – mit Ausnahme des Beginns des Leistungszeitraums – **vorläufig** und soll den Bietern einen Überblick über den Ablauf des Vergabeverfahrens geben.

### 5.2 Ablauf im Einzelnen

Der weitere Ablauf des Vergabeverfahrens gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:



– Angebotsabgabe

Das Angebot muss vollständig – mit allen verlangten Unterlagen, Erklärungen, Nachweisen und Anlagen – bis spätestens am 21. August 2026, 12:00 Uhr (vgl. nachfolgend Ziffer 6.2), ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel über <https://www.vergabe.nrw.de/> eingereicht werden.

**Die Angebotsabgabe muss über das für die Abgabe von Angeboten erforderliche Tool erfolgen; die Abgabe von Angeboten über das Feld "Kommunikation" erfüllt nicht das gesetzlich erforderliche Sicherheitsniveau gemäß § 10 Abs. 1 VgV und kann zum Ausschluss des Angebotes führen.**

– Angebotsöffnung

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist (vgl. Ziffer 6.2). Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

– Formale Angebotsprüfung

Die Vergabestelle prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen gemäß § 56 Abs. 1 VgV. Dabei wird sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angebote verifizieren und gegebenenfalls Angebote gemäß § 57 Abs. 1 VgV ausschließen.

Ausgeschlossen werden:

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (vgl. Ziffer 6.3),
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, in denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,



- nicht zugelassene Nebenangebote.

Die Vergabestelle kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Angebote, die nicht die geforderten bzw. bei Ausübung der vorgenannten Möglichkeit nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden ausgeschlossen. **Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.**

Die Vergabestelle darf von den Bietern Aufklärung über das Angebot verlangen.

– Wertung der Angebote

Die fristgerecht eingegangenen Angebote werden auf Einhaltung der formalen und inhaltlichen Anforderungen (Ziffer 6-8) geprüft und anhand der Zuschlagskriterien gemäß Ziffer 9 gewertet.

– Vorabinformation der Bieter

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden gemäß § 134 GWB über die Gründe der Ablehnung ihrer Angebote, über den Namen des erfolgreichen Bieters und über den frühesten Zeitpunkt des Zuschlags informiert.

– Erteilung des Zuschlags



Nach Ablauf der Vorabinformationsfrist wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Durch die Erteilung des Zuschlags kommt der Vertrag zu den im Angebot des Bieters angegebenen Konditionen zustande. Der beige-fügte Vertrag wird nach dem Zuschlag in den Klammerzusätzen ergänzt und von beiden Parteien unterzeichnet.

– Vorbereitung der Leistungsausführung

Im Anschluss an die Erteilung des Zuschlags (vgl. nachfolgend Ziffer 10.6 dieser Bewerbungsbedingungen) obliegt es dem Auftragnehmer, sämtliche Voraussetzungen für den Beginn der Leistungsausführung (planmäßig ab dem 1. Februar 2027) zu schaffen.

## **6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT**

Das Angebot hat die geforderten Angaben und die Erklärungen vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

### **6.1 Anzahl der Unterlagen und Anforderungen an die Übermittlung**

Das Angebot muss mithilfe elektronischer Mittel in Textform nach § 126b BGB über die Vergabepattform <https://www.vergabe.nrw.de/> mit allen geforderten Angaben und Nachweisen bei der Vergabestelle eingereicht werden.

### **6.2 Angebotsfrist**

Das Angebot muss rechtzeitig, und zwar spätestens bis

**21. August 2026, 12:00 Uhr**

ausschließlich auf elektronischem Weg über das Tool zur Angebotsabgabe der Vergabepattform <https://www.vergabe.nrw.de/> bei der Vergabestelle eingegangen sein (Angebotsfrist). Individuelle Fristverlängerungen sind ausgeschlossen.

Eine Einreichung des Angebots auf sonstigem Weg (z. B. per Post, E-Mail, über das Feld "Kommunikation" beim Vergabemarktplatz NRW oder Telefax) ist unzulässig. Ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluss des Angebots.



### 6.3 Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Derartige Gründe sind vom Bieter glaubhaft zu machen.

### 6.4 Änderungen des Angebots durch den Bieter

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen im Angebot sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und entsprechend gekennzeichnet gemäß den Vorgaben der Ziffern 6.1 bis 6.4 dieser Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Angebote können auf elektronischem Weg, schriftlich oder per Fax bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden.

### 6.5 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

### 6.6 Bindefrist

Die Bieter binden sich bis zum **31. Januar 2027** an ihre Angebote (Bindefrist).

### 6.7 Angabe gewerblicher Schutzrechte des Bieters

Bestehen für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte oder sind solche vom Bieter oder Dritten beantragt bzw. erwogen, hat der Bieter dies im Angebot anzugeben (vgl. § 53 Abs. 8 VgV). Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

### 6.8 Änderung der Vergabeunterlagen

Änderungen in den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

## 7. BIETERGEMEINSCHAFTEN

Eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft ist zulässig. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbieter behandelt (vgl. § 43 Abs. 2 Satz 1 VgV).



Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu benennen, der das **Formblatt 2.2\_Bietergemeinschaft** unterzeichnet und für den Auftraggeber im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bietergemeinschaft ist. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften im Auftragsfall gesamtschuldnerisch.

Wenn im Folgenden von "Bieter" die Rede ist, sind sowohl Einzelbieter als auch Bietergemeinschaften gemeint (vgl. auch nachfolgend Ziffer 8.6 (b) dieser Bewerbungsbedingungen).

## 8. EIGNUNGSNACHWEISE

Die Bieter müssen zum Nachweis ihrer Eignung ihrem Angebot folgende Unterlagen und Nachweise beifügen.

**Hinweis:** Bei einer Beteiligung auf mehrere Lose sind die Nachweise insgesamt nur einmal beizufügen und nicht für jedes Los einzeln.

### 8.1 Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- (1) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (5.1.9. der Auftragsbekanntmachung) hat der Bieter folgende Angaben und Erklärungen abzugeben beziehungsweise Unterlagen als Nachweis vorzulegen:
  - **Handelsregistrauszug:** Nachweis der Eintragung im Handelsregister des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, der **nicht älter als sechs Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist** sein darf. Ist ein Bieter nach dem Recht des Staates, in dem er niedergelassen ist, nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet, hat er darüber und über die Gründe (z.B. die Rechtsform) eine entsprechende Eigenerklärung abzugeben.
  - **Alternativer Nachweis:** Sofern der Bieter nicht im Handelsregister verzeichnet ist, genügt der Nachweis der erlaubten Berufsausübung auf andere Weise (z.B. Eintragung in ein Partnerschafts- oder Vereinsregister, Mitgliedschaft in einer wirtschaftsständischen Vereinigung).
- (2) Für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in [Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/18/EG, Abl. L 94 v. 28. März 2014, S. 65, aufgeführt.



- (3) Zum Nachweis hat der Bieter das Formblatt **2.4\_Erklärung Erlaubnis und Befähigung** zur Berufsausübung auszufüllen und seinem Angebot beizufügen.

## **8.2** Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:
- Der Bieter weist seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage einer Eigenerklärung über die Gesamtjahresumsätze für die letzten drei Geschäftsjahre nach.
  - Zudem ist mit dem Angebot ein Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung im vertraglichen Umfang (Kopie genügt) oder eine Eigenerklärung des Bieters vorzulegen, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

An den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind folgende **Mindestanforderungen** geknüpft:

Der Gesamtjahresumsatz ohne USt. des Bieters muss in jedem Jahr der letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025, sofern für 2025 noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt, genügt eine plausible Schätzung)

- für Los 1 Regierungsbezirk Arnsberg **mindestens EUR 2.780.000**
- für Los 2 Regierungsbezirk Detmold **mindestens EUR 1.630.000**
- für Los 3 Regierungsbezirk Düsseldorf **mindestens EUR 4.030.000**
- für Los 4 Regierungsbezirk Köln **mindestens EUR 3.440.000**
- für Los 5 Regierungsbezirk Münster **mindestens EUR 2.120.000**

betragen.

Sofern der Bieter ein Angebot für mehrere Lose abgibt, muss der Bieter in jedem Jahr als Mindestumsatz den Gesamtjahresumsatz ohne USt. erbracht haben, der sich aus einer Addition der Mindestumsätze der Lose ergibt, für die der Bieter ein Angebot abgibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens **EUR 5.000.000** je Schadensfall für Personen- und Sachschäden und einer Versicherungssumme von mindestens **EUR 2.000.000** je



Schadensfall für Vermögensschäden mit einer Versicherungsdeckung in Höhe des zweifachen der genannten Deckungssummen je Versicherungsjahr abzuschließen, über die gesamte Vertragslaufzeit vorzuhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

- (2) Zur Nachweisführung ist die **2.5\_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** zu verwenden.

### 8.3 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- (1) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Eignungsnachweise mit den genannten Mindestanforderungen vorzulegen:

- Der Bieter weist in jedem Los seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage mindestens **einer** Referenz über die mindestens 12 Monate ununterbrochene Erbringung eines **überbetrieblichen Dienstes nach § 19 ASiG für Bildungseinrichtungen** nach den Vorgaben der DGVU Vorschrift 2 aus den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist mit **einer los-spezifischen Mindestanzahl betreuter Personen**. Für die einzelnen Lose gelten folgende Mindestanzahlen betreuter Personen:
  - Los 1: mindestens 41 000 Personen,
  - Los 2: mindestens 24 000 Personen,
  - Los 3: mindestens 60 000 Personen,
  - Los 4: mindestens 51 000 Personen,
  - Los 5: mindestens 31 000 Personen.
- Der Bieter weist darüber hinaus in jedem Los seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Vorlage einer Erklärung zu mindestens **einer** Referenz über die mindestens 12 Monate ununterbrochene Erbringung eines überbetrieblichen Dienstes einschließlich **psychosozialer Beratung** in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist nach.

Eine Referenz, die sowohl die Mindestanforderungen an die Erbringung eines überbetrieblichen Dienstes für Bildungseinrichtungen als auch die Erbringung eines überbetrieblichen Dienstes einschließlich psychosozialer Beratung betrifft, kann für beide Kategorien benannt werden.



- Bei den Referenzen sind Angaben zu Inhalt, Umfang und Zeitraum des Referenzprojekts, Anzahl der betreuten Personen, zum Namen des Referenzgebers einschließlich eines Ansprechpartners und entsprechender Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) erforderlich. Die Bieter erklären sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber bei den angegebenen Ansprechpartnern der Referenzgeber – falls erforderlich – Auskünfte einholen darf.
  - Weiterhin legt der Bieter einen Nachweis über eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 (oder vergleichbar) als **Maßnahme zur Qualitätssicherung** vor.
  - **Unterauftragsvergabe:** Angabe, welche Teile der Bieter als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, sofern eine derartige Aussage bereits möglich ist.
- (2) Zur Nachweisführung ist die **2.6\_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** zu verwenden und gegebenenfalls um eigene Anlagen zu ergänzen. Ergänzende Beschreibungen von referenzierten Aufträgen sollten einen Umfang von zwei DIN A4 Seiten je Referenz nicht überschreiten.

#### 8.4 Eigenerklärungen über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen

- (1) Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in [§ 123 GWB](#) und [§ 124 GWB](#) genannten Ausschlussgründe zu erklären. Diese Erklärung umfasst auch das Nichtvorliegen der in [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 19 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 21 Mindestlohngesetz \(MiLoG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(AEntG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 98c Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1 S. 1, 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz \(Schwarz-ArbG\)](#) und [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) genannten Ausschlussgründe. Für die Erklärung ist das Formblatt **2.7\_Erklärung Ausschlussgründe** zu verwenden.
- (2) Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er nach [§ 19 Abs. 4 MiLoG](#), [§ 21 Abs. 4 AEntG](#), [§ 21 Abs. 1 S. 5 SchwarzArbG](#) sowie [§ 98c Abs. 3 AufenthG](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 4 AEntG](#) verpflichtet ist, vor der Erteilung des Zuschlags für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach [§ 6 Wettbewerbsregistergesetz \(WRegG\)](#) über das (Nicht-)Vorliegen der jeweiligen Ausschlussgründe anzufordern.
- (3) Liegt bei einem Bieter ein Ausschlussgrund nach [§ 123 GWB](#) oder [§ 124 GWB](#) vor, wird er gemäß [§ 125 Abs. 1 GWB](#) nicht ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er



1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
  2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
  3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- (4) Der Auftraggeber bewertet die vom Bieter ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigt die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachtet der Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen als unzureichend, so begründet er diese Entscheidung gegenüber dem Bieter.
- (5) Auch bei einem Verstoß gegen [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 19 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 21 MiLoG](#), [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 21 Abs. 1](#) i.V.m. [§ 23 AEntG](#) und [§ 124 Abs. 2 GWB](#) i.V.m. [§ 98c Abs. 1 S. 1 AufenthG](#) wird der Bieter nicht ausgeschlossen, wenn er die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit nachgewiesen hat.
- (6) Kommt der Bieter seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nach und ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt ([§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB](#)), unterbleibt ein Ausschluss, wenn der Bieter nachweist, dass er seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass er die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
- (7) Öffentliche Auftraggeber sind bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte verpflichtet, die in der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) in der Fassung des Art. 1 Ziff. 16 der Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025 normierten Sanktionen umzusetzen. Nach Art. 5k der Sanktion-VO besteht insbesondere ein Zuschlagsverbot. Das Zuschlagsverbot besagt, dass Personen oder Unternehmen, die der Sanktions-VO unterliegen, keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten dürfen. Von allen Bietern bzw. sämtlichen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft ist deshalb die zur Verfügung gestellte **2.7\_Erklärung Ausschlussgründe** abzugeben. Angebote von Unternehmen, die diese Erklärung nicht abgeben, sind vom Verfahren auszuschließen.



## 8.5 Berufung auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde Dritter

- (1) Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten Dritter (z.B. Unterauftragnehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Dritten bestehenden Verbindungen.
- (2) Jeder Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter bezieht, muss die **2.3\_Erklärung Eignungsleihe** ausfüllen und unterzeichnet mit dem Angebot einreichen. Zudem muss dieser Dritte seine wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Anforderungen in der Auftragsbekanntmachung und dieser **2\_Bewerbungsbedingungen** unter Verwendung der gestellten Formblätter in dem Umfang nachweisen, in dem sich der Bieter darauf beruft.
- (3) Unabhängig davon muss auch der Dritte, auf dessen Eignung sich der Bieter beruft, seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie das Nichtvorliegen der in [§ 123 GWB](#) und [§ 124 GWB](#) genannten Ausschlussgründe nach Maßgabe der Auftragsbekanntmachung und dieser Bewerbungsbedingungen und unter Verwendung der gestellten Formblätter individuell und vollständig nachweisen.
- (4) Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Bieter nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
- (5) Im Rahmen der Eignungsprüfung wird überprüft, ob das Drittunternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe vorliegen.
- (6) Erfüllt das Drittunternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht vollständig oder liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor, muss der Bieter dieses Unternehmen ersetzen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ersetzung des Drittunternehmens zu verlangen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt. Hierfür wird dem Bieter eine angemessene Frist gesetzt.
- (7) Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird verlangt, dass der Bieter und das Drittunternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, [§ 47 Abs. 3 VgV](#).



## 8.6 Bietergemeinschaften

- (1) Die Verfahrensteilnahme in gemeinschaftlicher Form (Bietergemeinschaft) ist zulässig. Eine Bietergemeinschaft wird wie ein Einzelbieter behandelt ([§ 42 Abs. 2 S. 1 VgV](#)). Soweit in den Vergabeunterlagen von Bietern gesprochen wird, sind damit sowohl Einzelbieter als auch Bietergemeinschaften gemeint.
- (2) Im Angebot haben die Mitglieder der Bietergemeinschaft in der **2.2\_Erklärung Bietergemeinschaft** einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter steht in diesem Vergabeverfahren als Ansprechpartner der Bietergemeinschaft zur Verfügung.
- (3) Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft mittels Formblatt I.2.4\_Erklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe aus [§ 123](#) und [§ 124 GWB](#) mit der **2.7\_Erklärung Ausschlussgründe** individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bietergemeinschaft insgesamt an. Insofern füllt jedes Mitglied die **2.5\_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit** und die **2.6\_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit** nur soweit aus, wie es für dieses Mitglied zutrifft. Soweit im Wege der Eignungsleihe auf die Eignung eines Dritten zurückgegriffen wird, ist zusätzlich die **2.3\_Erklärung Eignungsleihe** auszufüllen und einzureichen.
- (4) Die Prüfung der Eignung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bietergemeinschaft eingereichten Unterlagen.

## 9. HINWEISE ZUR VERGÜTUNG / KALKULATION

Der Auftraggeber verfügt für jedes Los über ein Gesamtbudget je Haushaltsjahr, welches ihm für die Erbringung der Gesamtbetreuung zur Verfügung steht. Der Auftraggeber wird dem jeweiligen Auftragnehmer dieses Gesamtbudget als jährlicher Pauschalbetrag zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen gewähren. Sollte es während der Laufzeit zu Änderungen am Gesamtbudget kommen, wird auch der Pauschalbetrag nach dem vertraglich festgelegten Verfahren geändert.

Die Bieter geben im Formblatt **2.1\_Anschreiben** Stundensätze für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das jeweilige Los an. Diese Stundensätze enthalten alle Kosten, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Einsatzzeiten berechnet.



Da die Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit bei der Erbringung der Leistung im Verhältnis 40:60 stehen, erfolgt der Vergleich der Angebote über einen fiktiven Gesamtangebotspreis. Dieser wird nach folgender Formel ermittelt:  $(\text{Stundensatz Betriebsarzt netto} \times 40) + (\text{Stundensatz Fachkraft für Arbeitssicherheit netto} \times 60)$ .

## **10. AUSSCHLUSS VON § 627 BGB**

Der Auftragnehmer hat die lückenlose betriebsärztliche Betreuung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Hierbei sind Kontinuität und die wirtschaftliche Beschaffung ein zentrales Anliegen des Auftraggebers. Die jederzeitige Möglichkeit zur fristlosen Kündigung nach § 627 Abs. 1 BGB läuft diesen Anliegen des Auftraggebers entgegen. Sie bedingt eine in der Regel unwirtschaftliche Interimsvergabe bis zur Neuvergabe der Leistungen und führt in der Folge regelmäßig auch zum mehrfachen Wechsel in der betriebsärztlichen Betreuung in einem kurzen Zeitraum.

Daher verzichtet der Auftraggeber zugunsten des Auftragnehmers auf sein Kündigungsrecht nach § 627 Abs. 1 BGB. Dies gewährt dem Auftragnehmer eine größere Planungssicherheit.

Im Gegenzug hat auch der Auftragnehmer auf sein Kündigungsrecht nach § 627 Abs. 1 BGB zu verzichten.

Rechtsgrundlage für diese Auftragsausführungsbedingung ist § 128 Abs. 1 GWB. Sofern ein Bieter nicht willens oder in der Lage ist, im Falle der Zuschlagserteilung diese Bedingungen bei der Auftragsausführung zu beachten, liegt von Beginn an kein zuschlagsfähiges Angebot vor.

Kommt ein Auftragnehmer den Ausführungsbedingungen während der Erbringung der Leistung nicht nach, liegt eine Vertragsverletzung vor, die zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Der Verzicht des Auftragnehmers erfolgt durch Vorlage des ausgefüllten Formblatts **2.9\_Kündungsverzicht** mit dem Angebot.

## **11. ZUSCHLAGSKRITERIEN UND GEWICHTUNG**

### **11.1 Übersicht über die Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:



| Lfd. Nr. | Zuschlagskriterium/Unterkriterium                                                                  | Gewichtung | Maximale Punktzahl |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|
| <b>1</b> | <b>Preis</b>                                                                                       | 60 %       | 60                 |
| <b>2</b> | <b>Erfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals</b>                                      | 20 %       | 20                 |
| 2.1      | Allgemeine Berufserfahrung nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG                             | 10 %       | 10                 |
| 2.2      | Berufserfahrung nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG bei öffentlichen Bildungseinrichtungen | 10 %       | 10                 |
| <b>3</b> | <b>Konzept zum Umgang mit Lärmbelastungen am schulischen Arbeitsplatz</b>                          | 10%        | 10                 |
| <b>4</b> | <b>Personaleinsatzkonzept</b>                                                                      | 10%        | 10                 |

## 11.2 Preis

Maßgebend sind die im 2.1\_Anschreiben einzutragenden Stundensätze, aus denen nach Maßgabe der Formel gemäß Ziffer 9 dieser 2\_Bewerbungsbedingungen der fiktive Gesamtangebotspreis ermittelt wird. Das Angebot mit dem niedrigsten fiktiven Gesamtangebotspreis erhält die maximale Punktzahl von 60 Punkten. Ein doppelt so teures Angebot erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die absteigenden Punkte im Wege der linearen Interpolation ermittelt.

Die so errechneten Punktzahlen werden auf die ersten beiden Nachkommastellen gerundet. Es wird nach der sogenannten Kaufmännischen Rundung auf- bzw. abgerundet, d.h. ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet, ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

Die sich jeweils ergebende Punktzahl ist die Gesamtpunktzahl des Zuschlagskriteriums Preis.

## 11.3 Erfahrung und Qualifikation des eingesetzten Personals

Für die Qualität der Vertragserfüllung und damit den wirtschaftlichen Wert des Angebots ist wegen des Umfangs und der Komplexität der zu erbringenden Leistungen die Berufserfahrung der eingesetzten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG entscheidend. Es ist daher für den Auftraggeber wichtig, dass der Auftragnehmer in möglichst großem Umfang Personal einsetzt, welches über ausreichende allgemeine Berufserfahrung sowie ausreichende



spezifische Berufserfahrung in öffentlichen Bildungseinrichtungen verfügt. Stichtag für die Berechnung der Berufserfahrung ist der geplante Zeitpunkt des Leistungsbeginns (1. Februar 2027).

Die verbindlichen Angaben sind von den Bietern im 2.1\_Angebotsschreiben zu tätigen. Die Angaben werden zugleich Vertragsbestandteil. Im Vergabeverfahren sind die Angaben zudem in einem Personaleinsatzkonzept zu plausibilisieren, welches separat bewertet wird (siehe nachfolgend Ziffer 11.5).

Die Bewertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt und gilt für die Bewertung von 2.1 Allgemeine Berufserfahrung nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG und 2.2 Berufserfahrung nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG bei öffentlichen Bildungseinrichtungen::

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 Punkte: | 10 Punkte erhält ein Bieter, der sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung als Betriebsarzt /Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach den Anforderungen von § 4 und § 7 ASiG [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen. |
| 8 Punkte:  | 8 Punkte werden vergeben, wenn der Bieter sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über mindestens 4,5 Jahre Berufserfahrung [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen.                                                                                     |
| 6 Punkte:  | 6 Punkte erhält ein Bieter, der sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über eine Berufserfahrung von mindestens 4 Jahren [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen;                                                                                       |
| 4 Punkte:  | 4 Punkte werden vergeben, wenn der Bieter sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über mindestens 3,5 Jahre Berufserfahrung [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen.                                                                                     |
| 2 Punkte:  | 2 Punkte erhält ein Bieter, der sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen.                                                                                       |



|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0 Punkte | <p>0 Punkte erhält ein Bieter, der sich verpflichtet, zu mindestens 70 Prozent Betriebsärzte /Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen, die über eine Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren [in öffentlichen Bildungseinrichtungen] verfügen.</p> <p>(Erfüllung der Mindestanforderung an die Berufserfahrung der Betriebsärzte/Fachkräfte für Arbeitssicherheit gem. Leistungsbeschreibung).</p> |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 11.4 Konzept zum Umgang mit Lärmbelastungen am schulischen Arbeitsplatz

Der Bieter hat zudem mit seinem Angebot ein qualitativ hochwertiges Konzept zum Thema Lärmbelastung am schulischen Arbeitsplatz auf der Grundlage der **3\_Leistungsbeschreibung** vorzulegen. Der Bieter muss darin schlüssig und widerspruchsfrei darlegen, wie er die auftragsgegenständlichen Leistungen in Bezug auf belastende Lärmwirkungen erbringen wird. Das ganzheitliche Konzept umfasst insbesondere Aussagen zu:

- Problembeschreibung Lärmbelastung im Kontext von Schule und Unterricht
- Zielsetzung des Konzepts
- Beratung und Informationsvermittlung der Landesbeschäftigten in Schule und insbesondere der Schulleitungen
- Überlegungen zur Ermittlung und Untersuchung schulspezifischer Lärmquellen unter Berücksichtigung der Aspekte baulicher Gegebenheiten und raumakustischer Bedingungen in den öffentlichen Schulen des Landes (ggf. durch Schulbegehungen, Durchführung einer Studie, eines Modell-Projektes, Messungen, etc.)
- Überlegungen zur Planung und Durchführung von Befragungen der Landesbeschäftigten im Kontext Lärmbelastungen am schulischen Arbeitsplatz
- Ableitung von anwendungsorientierten Empfehlungen für unterschiedliche Ebenen und Verantwortliche sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei deren Umsetzung und Evaluierung

Das Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil. Das Konzept ist auf einen Umfang von max. 5 DIN A4-Seiten (Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,3) zu begrenzen, wobei Deckblatt und Inhaltsverzeichnis nicht mitzählen. Im Fall einer Überschreitung werden nur die ersten 5 Seiten für die Wertung herangezogen.



Der Auftraggeber behält sich vor, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei den Bietern Nachfragen zu den Konzepten zwecks Aufklärung unklarer Inhalte zu stellen.

Die Bewertung des Konzeptes erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

|            |                                                                                                                                                                                                     |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 Punkte: | 10 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine sehr gute und deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung erwarten lässt.       |
| 8 Punkte:  | 8 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine gute und über dem Durchschnitt liegende Leistung erwarten lässt.                      |
| 6 Punkte:  | 6 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine vollbefriedigende und im Durchschnitt liegende Leistung erwarten lässt.               |
| 4 Punkte:  | 4 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine noch befriedigende und leicht unter den Erwartungen liegende Leistung erwarten lässt. |
| 2 Punkte:  | 2 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine ausreichende und unter den Erwartungen liegende Leistung erwarten lässt.              |
| 0 Punkte:  | 0 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept eine mit Mängeln behaftete und deutlich unter den Erwartungen liegende Leistung erwarten lässt.                                                          |

### 11.5 Personaleinsatzkonzept

Die Bieter haben ihre verbindlichen Zusicherungen zur allgemeinen Berufserfahrung und der spezifischen Berufserfahrung in einem Kurzkonzzept möglichst plausibel und nachvollziehbar zu erläutern. Gegenstand des Kurzkonzeppts sind Erläuterungen zur gegenwärtigen Personalausstattung bzw. wie der Bieter sicherstellt, zum Leistungsbeginn (1. Februar 2027) und über die gesamte Laufzeit hinweg zu mindestens 70 Prozent über Personal mit der angebotenen Berufserfahrung zu verfügen.

Das Konzept wird im Falle einer Beauftragung verbindlicher Vertragsbestandteil. Das Konzept ist auf einen Umfang von max. 3 DIN A4-Seiten (Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,3) zu begrenzen, wobei Deckblatt und Inhaltsverzeichnis nicht mitzählen.



Im Fall einer Überschreitung werden nur die ersten 3 Seiten für die Wertung herangezogen.

Die Bewertung erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

|            |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 Punkte: | 10 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine sehr gute und deutlich über dem Durchschnitt liegende Leistung (sehr hoher Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt.                    |
| 8 Punkte:  | 8 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine gute und über dem Durchschnitt liegende Leistung (hoher Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt.                                        |
| 6 Punkte:  | 6 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine vollbefriedigende und im Durchschnitt liegende Leistung (durchschnittlicher Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt.                    |
| 4 Punkte:  | 4 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine noch befriedigende und leicht unter den Erwartungen liegende Leistung (unterdurchschnittlicher Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt. |
| 2 Punkte:  | 2 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept aufgrund seiner Schlüssigkeit und den dargestellten Maßnahmen eine ausreichende und unter den Erwartungen liegende Leistung (deutlich unterdurchschnittlicher Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt.     |
| 0 Punkte   | 0 Punkte erhält ein Bieter, dessen Konzept eine mit Mängeln behaftete und deutlich unter den Erwartungen liegende Leistung (ungenügender Grad an personeller Sicherheit) erwarten lässt.                                                                     |

## 11.6 Gesamtbewertung

Die sich nach den Bewertungsverfahren nach den Abschnitten 11.2 bis 11.5 ergebenden gewichteten Punktwerte für die jeweiligen Kriterien werden abschließend addiert. Das Ergebnis ist der gewichtete Punktwert der Zuschlagskriterien insgesamt. Die Punktvergabe erfolgt kaufmännisch gerundet auf eine Stelle nach dem Komma. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste. Bei einem



Gleichstand entscheidet zunächst der niedrigere Wertungspreis; sollte dann weiterhin ein Gleichstand bestehen, entscheidet das Los.

### **11.7 Zuschlagserteilung / Vorbehalt der Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote ist vor der Zuschlagserteilung nach dem Personalvertretungsgesetz NRW eine Einbeziehung der Hauptbetriebsräte erforderlich. Die Dauer dieses Verfahrens kann vom MSB NRW derzeit nicht abschließend prognostiziert werden. Vor diesem Hintergrund ist der Auftraggeber bestrebt, möglichst zeitnah den Zuschlag zu erteilen, um den Bietern eine hinreichende Zeit zur Vorbereitung der Leistungsaufnahme am 1. Februar 2027 zu gewähren. Dies ist jedoch von den genannten Faktoren abhängig. Die Bieter erklären sich daher mit einer Bindefrist ihres Angebots bis zum 31. Januar 2027 einverstanden.

Der Auftraggeber behält sich vor, dieses Vergabeverfahren zu jedem Zeitpunkt vor der Zuschlagserteilung aufzuheben, sofern dies aus seiner Sicht aus Gründen der Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsgesetz NRW erforderlich ist.

## **12. VERTRAULICHKEIT**

Mit der Abgabe eines Angebots verpflichtet sich der Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Die Vergabeunterlagen dürfen von den Bietern nicht weitergegeben werden.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind. Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum der Auftraggeber.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

## **13. UNTERRICHTUNG DER BIETER**

Der Auftraggeber informiert diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, nach § 134 GWB.



#### **14. ZUSTÄNDIGE NACHPRÜFUNGSINSTANZ**

Ein Antrag auf Nachprüfung ist bei folgender Vergabekammer zu stellen:

##### **Vergabekammer Westfalen**

Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
Telefax: 0251 / 411-2165  
vergabekammer@brms.nrw.de

#### **15. HINWEIS ZUR RÜGEOBLIEGENHEIT**

Der Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

#### **16. ANLAGENÜBERSICHT BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

- **1\_Aufforderung zur Angebotsabgabe,**



- die jeweilige losspezifische **3\_Leistungsbeschreibung**,
- der jeweilige losspezifische **4\_Vertrag**,
- Formblatt **2.1\_Anschreiben**,
- Formblatt **2.2\_Erklärung Bietergemeinschaft**,
- Formblatt **2.3\_Erklärung Eignungsleihe**,
- Formblatt **2.4\_Erlaubnis und Befähigung zur Berufsausübung**,
- Formblatt **2.5\_Erklärung wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**,
- Formblatt **2.6\_Erklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit**,
- Formblatt **2.7\_Erklärung Ausschlussgründe**,
- Merkblatt **2.8\_DSGVO**,
- Formblatt **2.9\_Kündigungsverzicht**.

\* \* \*